

Die Rechtsschutzversicherung

Leistungen

Welche Kosten übernimmt die Rechtsschutzversicherung eigentlich?

Fallbeispiele

Ist man auch bei Verkehrsunfällen auf der sicheren Seite?

Außergerichtliche Lösungen

Wie kann man auch ohne langwierige Gerichtsprozesse Konflikte lösen?

Inhalt

Symbole im Text



Zusatzinformationen, die dem Verständnis des Themas dienen.



Achtung! Textelemente mit diesem Zeichen geben weitere, wichtige Hinweise.

Mit einem Klick am Ziel:

Rot markierte Seitenangaben und Textstellen kennzeichnen eine Direkt-Verlinkung zum entsprechenden Thema.

Diese Broschüre beantwortet Fragen rund um die Rechtsschutzversicherung, zeigt anhand von Beispielfällen aus dem Alltag, wie wichtig diese Versicherung sein kann und informiert über Möglichkeiten der außergerichtlichen Konfliktlösung. Eine persönliche Beratung kann die Broschüre nicht ersetzen.

03 Die Rechtsschutzversicherung auf einen Blick

- 03 Sein gutes Recht rundum absichern
- 04 Was leistet der Rechtsschutzversicherer?
- 05 Genau der Schutz, den man braucht
- 07 Wer ist versichert?
- 08 Besonderheiten bei der Rechtsschutzversicherung
- 08 Was ist im Streitfall zu tun?

09 Die Rechtsschutzversicherung in der Praxis

- 09 Darauf kann man sich einfach verlassen
- 10 Fallbeispiele
- 11 Wichtiges zu Versicherungsschutz, Beitrag und Kosten

12 Mediation und telefonische Beratung

- 13 Viele Prozesse sind vermeidbar
- 14 Weiterführende Informationen
- 14 Weitere Kontakte
- 14 Impressum
- 15 Alle Broschüren im Überblick

Die Rechtsschutzversicherung auf einen Blick

Sein gutes Recht rundum absichern

Streit und Missverständnisse gibt es in allen Lebenslagen. In vielen Situationen muss man sogar zum Anwalt oder vor Gericht gehen, wenn man zu seinem Recht kommen möchte. Oft genug geht auch der Konflikt nicht von einem selbst aus, sondern wird an einen herangetragen. Mit der richtigen Absicherung kann man diesen Fällen gelassener entgegensehen.

Eine Rechtsschutzversicherung hilft beispielsweise bei:

- Nachbarschaftsstreitigkeiten
- Mietrechtsstreit
- Durchsetzung von Schadenersatzforderungen
- Steuerrechtlichen Angelegenheiten vor Gericht
- Streitigkeiten im Arbeitsrecht
- Verkehrsunfällen

Der Rechtsschutz kann mit verschiedenen Leistungsbausteinen individuell gestaltet werden. Interessierte sollten sich an einen Rechtsschutzversicherer oder einen Berater wenden.



Was leistet der Rechtsschutzversicherer?

Die Rechtsschutzversicherung übernimmt in der Regel folgende Kosten bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme:

- die **gesetzlichen Anwaltsgebühren** eines vom Versicherten gewählten Rechtsanwalts
- **Gerichtskosten**
- **Zeugengelder** und gerichtliche **Sachverständigenhonorare**
- **Kosten des Gegners**, soweit der Versicherte sie übernehmen muss
- Kosten für **Mediationsverfahren**

Bei Teilerfolgen vor Gericht: Wenn die Kosten zwischen den Parteien durch den Richter aufgeteilt werden.

Bei Zahlungsunfähigkeit des Gegners: Die eigenen Anwalts-/ Gerichtskosten, wenn man einen Prozess gewinnt – der Gegner aber zahlungsunfähig ist.

Bei außergerichtlichen Streitigkeiten: Wenn der Gegner nicht verpflichtet ist, die fremden Anwaltskosten zu erstatten.

Kosten, die ohne gesetzliche Verpflichtung übernommen worden sind, werden nicht erstattet. Z. B. Anwaltshonorare, die über den gesetzlichen Gebührensätzen liegen, oder Kosten des Gegners, die man freiwillig übernommen hat.

Schnelle Orientierung im Streitfall

Unverhofft kommt oft: Nach einem Verkehrsunfall oder bei plötzlichem Streit mit dem Arbeitgeber ist schneller Rat gefragt. Doch welchen Anwalt soll man beauftragen? Für viele Menschen wird diese Entscheidung zur Qual der Wahl. Mittlerweile sind mehr als 165.000 Rechtsanwälte in Deutschland zugelassen.

Rechtsschutzversicherer bieten Orientierung im Konflikt, d. h. neben der Übernahme der Kosten stehen immer mehr Services rund um die Klärung des Streitfalls zur Verfügung. Die Empfehlung eines kompetenten Anwalts in der Nähe ist nur ein Service von vielen. Auch der schnelle telefonische Rechtsrat durch einen Anwalt gehört in der Regel zur Versicherungsleistung.

Was deckt die Rechtsschutzversicherung nicht ab?

Die Rechtsschutzversicherung kann nicht alle Bereiche abdecken – schließlich soll sie erschwinglich bleiben. In der Regel nicht versichert sind deshalb Verfahren rund um:

- den Hausbau
- das Urheber- und Markenrecht
- Spiel- bzw. Wettverträge und Gewinnzusagen
- Kapitalanlagen
- Halt- und Parkverstöße im Straßenverkehr

Im Erbrecht werden vielfach allein die Kosten für eine Beratung beim Anwalt übernommen, wenn eine veränderte Rechtslage (z. B. durch den Tod eines Erblassers) das erfordert.



Jeder Vertrag ist anders

Für eine erste Orientierung bieten sich die unverbindlichen Musterbedingungen zur Rechtsschutzversicherung an, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) veröffentlicht: www.gdv.de

Die Bedingungen enthalten Regelungen zu folgenden Fragen:

- *Welchen Rechtsschutz hat man?*
- *Was ist nicht versichert?*
- *Was ist zu beachten?*
- *In welchen Ländern ist man versichert?*
- *Wann beginnt und endet die Versicherung?*
- *Wann und wie muss der Beitrag bezahlt werden?*
- *Wann verjähren Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag?*
- *Welches Recht ist anzuwenden und wo ist der Gerichtsstand?*

Genau der Schutz, den man braucht

Die Leistungsbausteine der Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung kann an den persönlichen Bedarf angepasst werden. Zum Beispiel:

- **Kraftfahrzeuge:** Der Versicherungsschutz kann auf Streitigkeiten rund ums Fahrzeug beschränkt werden.
- **Selbstständige:** Je nach individueller Situation können nur der berufliche, nur der private oder beide Bereiche versichert werden.
- **Nichtselbstständige:** Man kann zwischen einem „großen“ und einem „kleinen“ Versicherungspaket wählen, sich zusätzlich in Miet- und Grundstückssachen versichern oder als älterer Mensch den beruflichen Bereich ausschließen.

Dafür bieten die Versicherer verschiedene Rechtsschutzpakete an, die aus unterschiedlichen Leistungsbausteinen bestehen.



Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten

Wenn wegen der Steuer oder anderer Abgaben, z. B. Gebühren oder Zölle, ein Prozess notwendig wird, z. B. weil das Finanzamt die Einkommensteuererklärung nicht anerkennen will.



Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

Wenn man seine Interessen als Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer oder als Mieter behaupten muss, z. B. bei Mieterhöhungen, Kündigungen oder Streit um Betriebskostenabrechnungen.



Arbeits-Rechtsschutz

Für Auseinandersetzungen rund um das Arbeitsverhältnis, z. B. wenn einem gekündigt wird oder der Arbeitgeber einem Geld schuldet. Oder bei dienst- und versorgungsrechtlichen Ansprüchen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, z. B. Streitigkeiten hinsichtlich der Einstufung in eine bestimmte Besoldungsgruppe, Beförderungen, Versetzungen oder Beihilfen im Krankheitsfall.



Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht

Wenn man im Privatbereich Ansprüche aus Verträgen des täglichen Lebens geltend machen oder abwehren muss, z. B. aus einem Kaufvertrag, einem Reparaturauftrag oder einem Reisevertrag.



Opfer-Rechtsschutz

Wenn man als Opfer einer Gewaltstraftat Ansprüche in einem Strafgerichtsprozess als Nebenkläger geltend machen möchte. Beispiel: Aufgrund eines Angriffs wird man als Fahrgast im öffentlichen Nahverkehr schwer verletzt.



Verkehrs-Verwaltungs-Rechtsschutz

Wenn es in einem Widerspruchsverfahren vor der Verwaltungsbehörde und in einem anschließenden Verfahren vor dem Verwaltungsgericht um den Führerschein geht, z. B. wenn einem der Führerschein wegen Verletzung von Verkehrsvorschriften entzogen wird.



Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Wenn man sich in einem Strafverfahren wegen fahrlässiger Verletzung von Strafvorschriften oder in einem Bußgeldverfahren verteidigen muss, z. B. wenn man beschuldigt wird, sich im Straßenverkehr vorschriftswidrig verhalten oder fahrlässig einen Menschen verletzt zu haben.



Beratungs-Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht

Wenn sich in Fragen des Familien- und Erbrechts die Rechtslage ändert und man sich anwaltlich beraten lässt, z. B. wenn man nach einem Erbfall wissen möchte, welche Ansprüche man hat.



Schadenersatz-Rechtsschutz

Für die Durchsetzung der Ansprüche auf Schadenersatz, z. B. nach einem Verkehrsunfall.



Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

Wenn einem z. B. als Beamter eine Disziplinarmaßnahme wegen eines angeblichen Dienstvergehens angedroht wird.



Sozialgerichts-Rechtsschutz

Bei Prozessen vor einem deutschen Sozialgericht, z. B. wenn die gesetzliche Kranken-, Unfall-, Renten- oder Arbeitslosenversicherung nicht angemessen leistet.

Wer ist versichert?

Versichert sind in der Regel:



der Versicherungsnehmer



der Ehepartner oder auf Wunsch auch der nichteheliche Lebenspartner



alle minderjährigen Kinder



die volljährigen unverheirateten Kinder bis zum 25. Lebensjahr – soweit sie noch keinen eigenen Beruf ausüben. Im Verkehrsbereich benötigen volljährige Kinder einen eigenen Rechtsschutz, sofern auf sie ein Fahrzeug zugelassen ist.



Im Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige sind auch die beschäftigten Personen in ihrer beruflichen Tätigkeit geschützt.

Achtung: Die in einem Vertrag mitversicherten Personen können nicht gegen den Versicherungsnehmer oder gegeneinander vorgehen.

Der genaue Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Versicherungsvertrag und den Allgemeinen Bedingungen des Versicherers (siehe auch S. 4).



Besonderheiten bei der Rechtsschutzversicherung

Wartezeiten

Bei der Rechtsschutzversicherung gibt es für manche Leistungsbausteine (**siehe S. 5**) Wartezeiten. Gemeint ist damit der Zeitraum zwischen Vertragsbeginn und Beginn des Versicherungsschutzes. Er beträgt in der Regel drei Monate. Dadurch soll vermieden werden, dass ein Versicherungsvertrag erst kurz vor einer absehbaren rechtlichen Auseinandersetzung abgeschlossen wird. Tritt der Versicherungsfall also noch während der Wartezeit ein, besteht für diese Streitigkeit kein Rechtsschutz.

Ein Beispiel:

Der Vermieter teilt Dieter K. im Januar mit, dass er den Mietvertrag in Kürze kündigen wird. Deshalb schließt Dieter K. zum 1. Februar eine Rechtsschutzversicherung mit Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz ab. Am 23. März erhält Dieter K. von seinem Vermieter tatsächlich die Wohnungskündigung. Er hält sie für unberechtigt und will rechtlich dagegen vorgehen. Doch Vorsicht: Die Wohnungskündigung erfolgte innerhalb der 3-monatigen Wartezeit der Versicherung! Das heißt: Es besteht kein Versicherungsschutz für diese Streitigkeit. Der Versicherungsschutz beginnt erst zum 1. Mai und in diesem Fall muss Dieter K. die Kosten für den Anwalt etc. noch selbst tragen.



3 Monate Wartezeit bestehen in der Regel für:

- *Arbeits-Rechtsschutz (siehe S. 5)*
- *Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (siehe S. 5)*
- *Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (siehe S. 5)*
- *Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten (siehe S. 5)*
- *Sozialgerichts-Rechtsschutz (siehe S. 6)*
- *Verkehrs-Verwaltungs-Rechtsschutz (siehe S. 6)*

Keine Wartezeit besteht in der Regel für:

- *Schadenersatz-Rechtsschutz (siehe S. 6)*
- *Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz (siehe S. 6)*
- *Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz (siehe S. 6)*
- *Interessenwahrnehmung bei Kauf- und Leasingverträgen über ein fabrikneues Fahrzeug*
- *Beratungs-Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht (siehe S. 6)*

Was ist im Streitfall zu tun?

In einem Streitfall sollte man sich zuerst an seinen Rechtsschutzversicherer wenden. Er informiert über:

- **den Versicherungsschutz/die konkreten Leistungen**
- **das weitere Vorgehen und**
- **die Möglichkeit eines Mediationsverfahrens (siehe S. 13)**

Bei Bedarf empfiehlt er einen kompetenten Anwalt.

Wer trägt die Kosten?

- Sagt der Versicherer Kostendeckung zu, übernimmt er die Kosten im Rahmen der Zusage direkt. Der Versicherungskunde muss kein Geld vorstrecken.
- Lehnt der Versicherer die Kostendeckung ab, kann man die Ablehnung überprüfen lassen – außergerichtlich über den Versicherungsombudsmann. Übrigens: Eine Ablehnung wegen fehlender Erfolgsaussichten oder Mutwilligkeit kann der Versicherungskunde auch in einem besonderen Verfahren außergerichtlich prüfen lassen.

Möchte der Versicherungskunde gegen die Ablehnung des Versicherungsschutzes klagen, besteht kein Versicherungsschutz.

Grund: Streitigkeiten gegen den Rechtsschutzversicherer sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Die Rechtsschutzversicherung in der Praxis

Darauf kann man sich einfach verlassen

Mit der Rechtsschutzversicherung ist man in vielen Lebenssituationen auf der sicheren Seite. Wie die Unterstützung konkret aussieht, zeigen die nachfolgenden Beispiele.



Fallbeispiele



Fristlose Kündigung

Birgit M. arbeitet seit acht Jahren für eine Firma, die Computerzubehör herstellt. Die Arbeit macht ihr Spaß und sie versteht sich mit allen gut. Doch eines Tages ruft ihr Chef sie zu sich und teilt ihr mit, dass sie fristlos gekündigt sei. Der Grund: Bei Durchsicht der Unterlagen habe er festgestellt, dass eine wichtige Rechnung nicht bezahlt worden sei – und das nicht zum ersten Mal. Zwei Kunden hätten daraufhin wichtige Verträge gekündigt.

Fassungslos räumt Birgit M. ihren Arbeitsplatz. Eine Freundin rät ihr, sich einen Anwalt zu nehmen: „Du hast doch eine Rechtsschutzversicherung!“ Birgit M. kontaktiert ihre Rechtsschutzversicherung und die übernimmt die Prozesskosten. Birgit M. geht zum Anwalt und reicht eine Kündigungsschutzklage ein. Es stellt sich heraus, dass Birgit M. tatsächlich nichts mit der falschen Buchung zu tun hatte – die Kündigung war daher unberechtigt.

- Streitwert festgesetzt vom Arbeitsgericht: 10.000 Euro.
- Kostenrisiko über zwei Instanzen: **rund 7.500 Euro.**



Verkehrsunfall mit Folgen

Für Autofahrer Uwe P. schien der Fall klar: Ein Lkw war ihm aufgefahren; die Folgen: ein Totalschaden und eine Beinverletzung. Doch die Haftpflichtversicherung des Lkw-Fahrers sah den Fall anders, schrieb dem Autofahrer eine Teilschuld zu und wollte nur 50% des Schadens regulieren. Für Uwe P. blieb nur der Klageweg – Kosten für Anwalt und Sachverständige inklusive.

- Streitwert festgesetzt vom Gericht: 25.000 Euro.
- Kosten des Rechtsstreits: bereits in erster Instanz **rund 7.200 Euro** plus etwa 2.000 Euro für das Sachverständigengutachten (variiert stark je nach Einzelfall).
- Bei einer Berufung hätte sich das Kostenrisiko für Uwe P. auf **rund 14.700 Euro** erhöht – alles Kosten, die er ohne seine Rechtsschutzversicherung aufgrund des teilweisen Unterliegens zur Hälfte selbst tragen müsste.

Bei jährlich rund 2,3 Millionen Unfällen kommt es regelmäßig zu ähnlichen Auseinandersetzungen. Sicherheit gibt in diesen Fällen eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung. Sie gilt auch, wenn man zu Fuß, mit dem Rad oder in öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs ist.



Streit mit dem Vermieter

Die Eheleute W. wohnen seit über zehn Jahren in ihrer Wohnung. Nun erhalten sie von ihrem Vermieter Horst T. auf einmal die Kündigung „wegen Eigenbedarfs“. Begründung: Horst T. benötigt die Wohnung für seine Tochter. Die Eheleute W. glauben das aber nicht, weil sie wissen, dass seine Tochter erst vor kurzem ein kleines Appartement in der Nähe bezogen hat. Sie vermuten, dass Horst T. ihnen kündigt, um das Haus unvermietet besser verkaufen zu können. Deshalb nehmen sich die Eheleute W. einen Anwalt. Vor Gericht wollen sie klären lassen, ob die Kündigung gerechtfertigt war. Im Prozess kann Horst T. nachweisen, dass seine Tochter tatsächlich gemeinsam mit ihrem Freund in die Wohnung einziehen wollte – und das Gericht entscheidet, dass Horst T. den Mietvertrag kündigen durfte.

- Streitwert, festgesetzt vom Gericht: 12.000 Euro.
- Kosten des Rechtsstreits: bereits in erster Instanz **rund 5.400 Euro.**

Auch wenn Familie W. den Rechtsstreit verloren hat, entstehen ihr für das Verfahren wenigstens keine Kosten, da hier ihre Rechtsschutzversicherung eintritt.

Wichtiges zu Versicherungsschutz, Beitrag und Kosten

Gilt der Versicherungsschutz auch während des Urlaubs?

Ja. Die Rechtsschutzversicherung gilt uneingeschränkt in Europa und den Mittelmeerländern. Viele Versicherer bieten weltweiten Versicherungsschutz an – in der Regel allerdings nur bei privaten (nicht beruflich bedingten) Auslandsaufenthalten von bis zu sechs Wochen.

Bitte beachten: Bis zu welcher Höhe die Rechtsschutzversicherung die Kosten übernimmt, ist im Versicherungsvertrag geregelt.

Wie kann man beim Versicherungsbeitrag sparen?

Um den Versicherungsbeitrag möglichst niedrig zu halten, kann man eine Selbstbeteiligung vereinbaren. Sie liegt in der Regel bei 150 oder 200 Euro je Versicherungsfall. Diesen Anteil zahlt der Versicherte dann bei einem Streitfall jeweils selbst. **Ausnahme:** Der Gegner unterliegt und muss die gesamten Kosten des Rechtsstreits erstatten.



Anwalts- und Gerichtskosten haben feste Tarife

Ein Rechtsstreit über zwei Instanzen geht schnell ins Geld. Unter Umständen können die Kosten für Anwälte und Gerichte teurer werden als der finanzielle Schaden, der den Streit ausgelöst hat. Dazu kommen häufig noch die Kosten für Sachverständigengutachten, Zeugen etc.

Es gibt viele Faktoren, die darüber entscheiden, wie viel ein Rechtsstreit kostet. Ob Anwaltshonorare oder Gerichtskosten: Im Zivilrecht richtet sich die Höhe zunächst nach dem Streitwert des Prozesses. Das bedeutet: Mit zunehmendem Streitwert steigt auch das Kostenrisiko. Doch gerade bei hohen Streitwerten kann man es sich meist nicht leisten, auf sein Recht zu verzichten. Dazu kommt: Anwaltshonorare, Gerichts- und Sachverständigenkosten sind als Vorschuss zu bezahlen, d. h. man muss das ganze Verfahren vorfinanzieren. Hier kann man auf seine Rechtsschutzversicherung vertrauen.



Mediation und telefonische Beratung



Eine Streitigkeit muss nicht zwangsläufig in einem langwierigen und nervenaufreibenden Rechtsstreit vor Gericht enden. Es gibt auch alternative Möglichkeiten, Konflikte zu lösen: Immer mehr Rechtsschutzversicherer bieten moderne Formen der individuellen Rechtsberatung und Konfliktlösung an.

Viele Prozesse sind vermeidbar



Mediation – für beide Seiten eine faire Lösung

Bei Gerichtsverfahren gibt es am Ende nur einen Gewinner und einen Verlierer. Doch es geht auch anders: mit der **außergerichtlichen Konfliktlösung**. Dabei versuchen beide Streitparteien mit Hilfe eines speziell ausgebildeten und **neutralen Vermittlers** (Mediator) frühzeitig gemeinsam eine Lösung zu finden, die allen Beteiligten gerecht wird. Die Kosten für den Versicherungsnehmer übernimmt der Rechtsschutzversicherer.

Bei einer erfolgreichen Mediation spart man Zeit, Nerven und unter Umständen auch viel Geld. Denn durch ein erfolgreiches Mediationsverfahren finden die Streitparteien eine für beide Seiten akzeptable Lösung. Die Mediation eignet sich **besonders für alltägliche Streitigkeiten**, z. B. im Zivilrecht bei Mietrechts- oder Nachbarschaftsstreits. Damit kann man auch nach der Auseinandersetzung noch gut mit seinem Nachbarn Tür an Tür wohnen.

Am besten fragt man seinen Versicherer, ob eine Mediation im individuellen Fall weiterhelfen kann.

Übrigens: Sollte der Konflikt nicht durch das Mediationsverfahren gelöst werden, kann man jederzeit den Rechtsweg wählen, den die Rechtsschutzversicherung dann in der Regel auch finanziert.



Bei Anruf – telefonische Rechtsberatung

Manchmal möchte man einfach sofort Klarheit haben. Beispielsweise wenn einem der Chef die Kündigung ausspricht. Betroffene stellen sich die Frage: Wie kann ich mich wehren? Was muss ich tun? Oder was ist, wenn die Insolvenz des Arbeitgebers droht?

Mit einer Rechtsschutzversicherung bekommen Versicherungskunden eine schnelle, rechtliche Einschätzung – ohne gleich zum Anwalt gehen zu müssen. Dazu bieten die meisten Versicherer ihren Kunden eine **telefonische Beratung durch zugelassene Rechtsanwälte** an. Trotzdem steht einem der Rechtsweg jederzeit offen.

Ein Anruf genügt und man erhält schnell und unkompliziert:

- fachkundige Hilfe
- eine juristische Einschätzung des Streitfalls direkt am Telefon
- Informationen zum weiteren Vorgehen
- professionelle Antworten auf seine Fragen
- juristische Tipps



Extrahilfe ohne Extrakosten

Die telefonische Rechtsberatung ist meist in der Rechtsschutzversicherung inklusive. Hier kann man sich unabhängig vom Rechtsgebiet informieren. Einige Rechtsschutzversicherer bieten eine telefonische anwaltliche Beratung sogar zu Streitigkeiten an, für die gar kein Versicherungsschutz besteht. Sollte es dann doch zum Gang vor Gericht kommen, übernimmt die Rechtsschutzversicherung die Kosten, sofern die Streitigkeiten versichert sind.

Weiterführende Informationen

Wissenswertes, Zahlen, Fakten und mehr gibt es beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft mit Sitz in Berlin ist die Dachorganisation der privaten Versicherer in Deutschland. Mit 460 Mitgliedsunternehmen zählt der GDV zu den größten Wirtschaftsverbänden in Deutschland. Die Versicherungsunternehmen bieten durch rund 466 Millionen Versicherungsverträge umfassenden Risikoschutz und Vorsorge für private Haushalte sowie für Industrie, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen.

www.gdv.de

Fragen zum Versicherungsschutz? Unser Experte hilft gerne weiter.



Mathias Zunk
Versicherungsexperte beim Verbraucherservice des GDV

Telefon: 0800-3399399 (kostenfrei)

E-Mail: verbraucher@gdv.de

Weitere Kontakte

Versicherungsombudsmann e. V.

Postfach 080632

10006 Berlin

Telefon: 0800-3696000

Telefax: 0800-3699000

www.versicherungsombudsmann.de

Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft

Rauchstraße 26

D-10787 Berlin

Telefon: +49 (0)30/2844417-0

Telefax: +49 (0)30/2844417-12

www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de

Impressum

Herausgeber:

Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)

Verbraucherservice

Wilhelmstraße 43/43G

10117 Berlin

Beratung und Bestellungen

Telefon: 0800-3399399 (kostenfrei)

Telefax: 030-2020-6622

E-Mail: verbraucher@gdv.de

www.dieversicherer.de

Gestaltung:

www.klondike.de

Stand: Januar 2023

2. Auflage

Alle Broschüren im Überblick

Altersvorsorge & Rente



Die betriebliche Altersversorgung



Die Riester-Rente



Die Basisrente



Die Lebens- und Rentenversicherung



Die private Berufsunfähigkeitsversicherung

Beruf & Freizeit



Die private Haftpflichtversicherung



Die Rechtsschutzversicherung



Die private Unfallversicherung

Auto & Reise



Versicherungen für Kraftfahrzeuge



Versicherungen rund ums Reisen

Haus & Garten



Versicherungen rund um Haus, Wohnen und Eigentum

Antworten auf die drei wichtigsten Fragen

Welche Kosten übernimmt die Rechtsschutzversicherung eigentlich?

Sie übernimmt bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme: die gesetzlichen Gebühren des eigenen Rechtsanwalts, Gerichtskosten, Zeugengelder, gerichtliche Sachverständigenhonorare, Kosten des Gegners und vieles mehr – soweit erforderlich.

Ist man auch bei Verkehrsunfällen auf der sicheren Seite?

Ja, hier übernimmt die Verkehrs-Rechtsschutzversicherung die Kosten des Rechtsstreits. Sie gilt auch, wenn man zu Fuß, mit dem Rad oder in öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs ist.

Wie kann man auch ohne langwierige Gerichtsprozesse zu seinem Recht kommen?

Viele Rechtsschutzversicherer haben alternative Lösungswege im Angebot, z. B. die telefonische Rechtsberatung. Oder Mediation – eine außergerichtliche Konfliktlösung mit einem neutralen Vermittler.